



WÜRTTEMBERGISCHER SCHÜTZENVERBAND 1850 E.V. BEZIRK UNTERLAND

Hygieneplan für den Bezirksschützentag des Bezirks Unterland am 31.10.2020 in der Reblandhalle in Neckarwestheim

- 1) Wer Krankheitssymptome hat oder krank ist sollte zu Hause bleiben (Fieber, Husten, Atemnot oder ähnliche Corona bedingte Symptome).
- 2) Vermeiden Sie Körperkontakt und Begrüßungsrituale, wie Händeschütteln und Ähnliches.
- 3) Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m ein. Die Bestuhlung entspricht dieser Vorgabe und darf nicht verändert werden.
- 4) Am Eingang zum Versammlungsraum befinden sich Desinfektionsstationen, die Sie unbedingt benutzen sollten. Falls erforderlich, können Sie in den WC-Anlagen die Hände waschen.
- 5) Beachten Sie die „Husten- und Niesetikette“, die nach 6 Monaten Corona jedem bekannt sein sollte.
- 6) Die Halle wird soweit möglich ständig belüftet.
- 7) Betreten Sie die Reblandhalle durch den Haupteingang mit Mund-Nasenschutz. Benutzer der Tiefgarage müssen bereits beim Aussteigen aus dem PKW den Mund-Nasenschutz aufsetzen.
- 8) Im Vorraum zum Sitzungssaal befinden sich die Registrierung und die Ausgabe der Delegiertenunterlagen.

Tragen Sie sich in die ausliegenden Formulare mit Name, Vorname, Anschrift, erreichbarer Telefonnummer und Ankunftszeit ein. Die Gehen-Zeit wird von den Organisatoren mit der Sitzungsende-Zeit eingetragen.

Jedes Formular ist persönlich zu unterschreiben. Nur Personen mit vollständig ausgefülltem Formular erhalten Zutritt zur Versammlung.

Bei der Abgabe der Anmeldeformulare und Abholung der Delegiertenunterlagen unbedingt den Hygieneabstand einhalten.

- 9) Auf dem Weg zum Sitzplatz und beim Umhergehen in der Halle ist Mund-Nasenschutz zu tragen (u. a. beim Verlassen der Sitzung, auf dem Weg zur Toilette). Am Sitzplatz kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden. Außerhalb der Halle gilt die Verordnung des Landes BW.
- 10) Bei Wortmeldungen während der Versammlung am Saalmikrofon ist die Maske zu tragen.
- 11) Das Rednerpult wird nach jedem Redner desinfiziert.
- 12) Nach Beendigung des Schützentages ist der Saal unter Einhaltung der Abstandsregelung zügig zu verlassen.

Hinweis: Die erhobenen Teilnehmerformulare werden ausschließlich für das Gesundheitsamt für 4 Wochen aufbewahrt. Danach müssen Sie vernichtet werden.